Düsseldorfer Zeitung.

№ 205. Montag den 26. Juli. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Abstimmungsart auf dem Bundestage; keine evangel. Kirchen für die kathol. Dissidenten; der Arrest als Ordnungsstrafe für bestimmte Beamte nicht anwendbar). Aus Schlesien (Hungertod). Münster (Oberpräsident Flottwell). Koblenz (der Wollmarkt; Moras). Mainz (Moras). Mannheim (Moras). Vom Rhein (ein die Verehelichung betr. Gesetz im Großh. Hessen). Vom Main (die Schweiz und die Großmächte). Aus Franken (sehr günstiger Erntebericht). Leipzig (der Thronerbe).
Frankreich. Paris (Lamartine auf dem Banket zu Macon; Pellapra vor dem Pairshofe). Straßburg (Erntereichthum).
Großbrittanien. London (die Börse; die portugies. Angelegenheiten).
Portugal. Lissabon (die Gefangenen in Freiheit gesetzt).
Belgien. Gent (schändliches Wucher-Manöver).
Schweiz. Luzern (Rüstungen). Bern (Ochsenbein's Unterredung mit dem französischen Gesandten). Basel (Proklamation der Regierung).
Amerika. Philadelphia (Reise des Präsidenten; Verbot des Kartenspiels).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 23. Juli. Se. Majestät der König sind von der Reise nach Pillnitz über Deßau zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Professors Dr. Trendelenburg hierselbst zum Sekretär der philosophisch-historischen Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften zu bestätigen.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist von Weimar hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, vom 22. Juli. Die öffentlichen Blätter melden so eben, daß bei der Verhandlung des Bundestages über die preußische Vorlage eines Preßgesetzes von Seiten Oestreichs, Hannovers und Kurhessens Abneigung dagegen bezeigt und für die Beibehaltung der Censur geltend gemacht werde, daß daher schwerlich die bei organischen Bundeseinrichtungen erforderliche Stimmeneinheit zu erwarten stehe. In Bezug auf die letztere Schlußfolgerung muß jedoch auf Grund des positiven Bundesrechtes die Ansicht für maßgebend gehalten werden, daß zur Abschaffung der Censur und Einführung eines auf Preßfreiheit gebauten Gesetzes, wenn nicht in ganz Deutschland, doch in den einzelnen dazu geneigten Bundesstaaten keineswegs die Einheit, sondern nur die Mehrheit der Stimmen erforderlich ist. Allerdings dürfen (nach der Bundesakte Art. 6. 7. Schlußakte Art. 12—14.) organische Einrichtungen, d. h. „bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke" nur von der Plenar-Versammlung des Bundes, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit, beschlossen werden. Allein schon im Jahr 1819 wurde im Schooße der Bundes-Versammlung das Bewußtseyn laut, wie äußerst erschwerend und hemmend jene Bestimmung der weitern Entwickelung der Bundesverhältnisse entgegentrete; man empfand allgemein das Bedürfniß eines Ausweges. Eine Commission mußte den Gegenstand untersuchen; sie erklärte: zur Beseitigung einzelner Einwendungen und Widersprüche bei nöthigen und nützlichen Einrichtungen müsse der Grundsatz obwalten, daß von einer absoluten Verwerfung eines von der Mehrheit gebilligten Entwurfs durch die Minderheit in der Bundesakte nicht die Rede sey, sondern bloß davon, daß die Stimmenmehrheit noch nicht die widerstrebenden Bundesglieder verbinde. Die Kommission beantragte daher, daß die Mehrheit die von ihr angenommenen Gesetze und Einrichtungen befolge, ungehindert durch den Widerspruch der Minderheit; wolle sie aber dies nicht, so bleibe ihr nur der Ausweg, provisorische Beschlüsse zu fassen, für welche die einfache Mehrheit hinreiche. Am 29. Juli 1819 beschloß die Versammlung durch die Mehrheit, daß einstweilen in vorkommenden Fällen bei organischen Einrichtungen nach dem Kommissions-Gutachten verfahren werden solle. Da seit jener Zeit kein anderer Beschluß über die Art und Weise, wie der ertödtenden Forderung der Stimmeneinheit auszuweichen sey, gefaßt worden ist, so wird die Mehrheit des Bundestags über ihr Verhalten keine Bedenken hegen können. Insofern es sich darum handelt, aus dem Provisorium der Censur herauszukommen, wird sie natürlich nicht ein neues Provisorium einführen wollen, sondern einfach ihren Mehrheitsbeschluß, jeder bei sich zu Hause, vollziehen und der Minderheit gestatten, es beim Alten zu lassen. Der Zwiespalt der Bundesversammlung über die Preßfrage kann, wie es scheint, anders nicht erledigt werden.

Berlin, vom 23. Juli. Eine Circularverfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheit und des Innern an die Oberpräsidenten (Mittheilungen u. s. w. II. Hft.) bringt eine Kabinetsordre vom 12. Mai zur Kenntniß, wonach den katholischen Dissidenten in der Monarchie bis zu der in Gemäßheit des Patentes vom 30. März d. J. erfolgten speciellen Regulirung der rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Vereine eine neue Erlaubniß zum Mitgebrauche einer evangelischen Kirche nicht weiter ertheilt werden soll.

— Nach §. 15 des Gesetzes über das gerichtliche und Disciplinarstrafverfahren gegen Beamte vom 29. März 1844 können gegen untere Beamte auch Arreststrafen als Ordnungsstrafen festgesetzt werden. Dem Staatsministerium wurden die näheren Bestimmungen überlassen. Ein Erlaß des Staatsministeriums bezeichnet nun unter dem 16. Febr. d. J. diejenigen Beamten, welche mit Arreststrafen als Ordnungsstrafen zu verschonen sind.

Zu diesen gehören A) im Allgemeinen: 1) alle Mitglieder der Provinzial-Behörden, 2) alle richterliche Beamte, 3) alle Vorsteher und Mitglieder der direkt unter den Provinzial-Behörden stehenden Unter-Behörden, 4) alle mit Raths-Charakter versehenen Subaltern-Beamten, 5) alle mit oder noch vor den Assessoren der Ober-Gerichte rangirenden Subaltern-Beamten, so wie diejenigen, welche nach Paragraph 6 des Rang-Reglements vom 7. Februar 1817 den Amtsrang der V. oder einer höheren Klasse haben, 6) alle bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden angestellten Referendarien, so lange sie nicht durch eine definitive Anstellung in den Subalternendienst übergegangen sind; B) Insbesondere: 1) der Proviantmeister der größeren Proviantämter ꝛc. ꝛc., 2) die Directoren und Ober-Inspectoren des Charitékrankenhauses und anderer zum Ressort des Kultusministeriums gehöriger öffentlicher Anstalten.

Aus Schlesien, vom 16. Juli. Auch im preußischen Oberschlesien verhungern Hülflose auf offener Landstraße. In der Nähe von Königshütte kam der Fall im wahren Sinn des Worts mit einem Hüttenarbeiter und einer Frau vor, der Mutter von mehrern Kindern, bei denen die endliche Hülfe zu spät eintrat.

Ein anderer tragischer Fall der Art war, daß in der Nähe eines oberschlesischen Bahnhofs ein sogenannter Weichenzieher der Bahn am Wege nach dem nahen Walde ein Weib mit ihrem Kinde dem Hungertode verfallen fand. Die aufopfernde Hülfe des selbst armen Mannes und seiner Frau erhielt zwar beide noch am Leben, doch waren sie von Schmutze und Elend bereits so aufgezehrt, daß sie bald nacheinander am 10. Juli verschieden.

Als ein rühmenswerther Zug der Menschenfreundlichkeit ist zu erwähnen, daß die Direktion der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft den niedern Beamteten, welche bei ihrem geringen Gehalte durch die Theuerung am meisten leiden, eine Monatszulage als Unterstützung gezahlt hat. (A. Z.)

Münster, vom 23. Juli. Sicherem Vernehmen nach wird der Staatsminister Hr. Flottwell die Verwaltung der Provinz Westfalen nicht lange mehr behalten, sondern nach Frankfurt a. M. gehen und daselbst Preußen am deutschen Bundestage vertreten.

Der Regierungs-Vice-Präsident, Chef hiesiger Regierung, Hr. v. Bodelschwingh (Bruder des Ministers v. Bodelschwingh), soll bald zum Präsidenten der Regierung zu Minden befördert und hier durch den Ober-Regierungsrath Rüdiger von Minden ersetzt werden. Der Ober-Regierungsrath Rüdiger war lange Zeit in Münster als Dirigent der Abtheilung des Innern. Wer Hrn. Flottwell ersetzen soll, ist noch unbestimmt. (K. Z.)

⁂ Koblenz, vom 23. Juli. In Betreff des diesjährigen hiesigen Wollmarktes sehe ich mich auf den Grund authentischer Mittheilungen veranlaßt, im theilweisen Widerspruche mit den darüber in der hiesigen Rhein- u. Mosel-Zeitung enthaltenen Angaben folgende ganz genaue Data Ihnen zu berichten.

Im Ganzen waren 860 Centner Wolle hierhin zu Markt gebracht und sind diese fast sämmtlich bis auf ein unbedeutendes Quantum von 49 Centner abgesetzt. Der höchste Preis betrug 14 Sgr. 6 Pf., der mittlere 12 Sgr. per Pfund und nur eine geringe Quantität ganz ordinairer Wolle wurde mit 7 Sgr. 6 Pf. pr. Pfd. abgelassen, so daß hiernach der Durchschnittspreis auf 10¼ Sgr. und um 1 Sgr. niederer per Pfund als im vor. Jahr sich herausstellt. Im Verhältniß zu den diesjährigen Wollmärkten in andern Städten ist daher der hiesige noch sehr gut zu nennen.

Was die gegenwärtig so vielfach besprochene Entweichungs-Geschichte des Moras betrifft, so muß ich vorerst berichtigend bemerken, daß der Flüchtling, obwohl sich ein preußischer Genod'arm von Mainz aus schon mit ihm auf dem Dampfboote befand, doch auf ausdrücklichen Befehl der dortigen Behörde erst in Bingen dem diesseitigen Gens'darmen überliefert werden sollte, und bis dahin einem ihn begleitenden großherzl. darmstädtischen Genod'armen zur Ueberwachung übergeben war.

Außerdem erfahre ich aus guter Quelle, daß ein Hr. M., der bereits längere Zeit als Staatsgefangener auf der Marburg gesessen hat, sich bei der Behörde in Mainz als denjenigen gemeldet habe, der zuerst den Moras in den Kahn aufgenommen hat. Er hat nämlich einen anonymen Brief vorgezeigt, worin er ersucht wird, um die angegebene Zeit sich mit einem Nachen an der bezeichneten Stelle einzufinden, indem es gelte, ein Menschenleben zu retten. Einem solchen Antrage habe er nicht widerstehen können und sich mit dem Nachen bereit gehalten, als wirklich sich der ihm unbekannte Mann in die Fluthen gestürzt, den er nun in den Nachen aufgenommen und glücklich auf die Petersau gebracht, von wo ein anderer bereithaltender Nachen ihn ans nassauische

Der letzte Stuart.

Es ereignet sich oft, daß man in Irland oder Schottland Leute als Stallknechte, Diener, Bettler oder wandernde Musikanten antrifft, die als Abkömmlinge großer Familien bekannt sind. Die Schlösser und Güter ihrer Ahnherren haben ihre Meister ausgetauscht; Revolutionen oder politische Bewegungen haben alte oft königliche Geschlechter verdrängt; neue heraldische Waffen wurden mit den alten vermischt und normännische Stammbäume auf keltischen Boden und keltische Heldenfamilien gepflanzt. Seit Heinrich II. wurde diese Politik, womit Wilhelm der Eroberer seine Usurpation gegen die Angelsachsen so siegreich durchsetzte, auch auf irländischem Boden fortgesetzt. Alle Beherrscher Englands folgten in ihren Eroberungskämpfen gegen die Kambern, Irländer und Schottländer demselben Prinzip. Die Häupter der Usurpationsarmeen nahmen entweder mit Gewalt Besitz von fremden Gütern, oder beschenkten, wie Elisabeth und Cromwell, ihre Günstlinge mit Grafschaften, Baronien, Schlössern, Gütern und Privilegien.

Als die deutsche Familie die der Stuarts vom englischen Thron verdrängte, wurden die Söhne der letztern Flüchtlinge; alles was an sie erinnerte wurde mit dem Bann belegt, namentlich in Schottland, wo die Prätendenten, die Söhne und Enkel des letzten Stuartkönigs, Jacobs II., an der Spitze der sogenannten Jacobiten so kräftige Versuche zur Wiederherstellung des schottischen Herrscherstammes machten. Selbst die Kleidung der Hochländer und die Jacobiten-Volkslieder (Jacobite songs), mit welchen letzteren Schottland bis auf diese Stunde überschwemmt ist, und die so voll der schwärmerischsten Anhänglichkeit für den Prätendenten Prinz Karl Edward (im gemüthlichen Diminutivstyl immer Charlie genannt) sind, wurden auf das strengste untersagt. In ihnen lag der Keim einer monarchischen Dynastie wie in der Marseillaise der einer Republik. Erst seit die hannoverische Familie sich auf dem englischen Thron befestigt und die Gährung aufgehört, seit Napoleon das Seyn oder Nichtseyn aller europäischen Throne in Frage gestellt, und ungetheilt alle Aufmerksamkeit, alle Interessen des ganzen brittischen Volks auf sich gezogen und durch die gemeinsame Gefahr alle Prätendenten in Vergessenheit gebracht, darf der Kelte wieder seine Sprache reden, sich in seiner nationalen Kleidung oder vielmehr Entkleidung zeigen, und so viel er will von seinem Charlie reden, träumen oder singen.

Ein merkwürdiger Sprößling des königlichen Hauses der Stuarts lebte in Berwick. Sein Name war James Stuart; beim Volk wurde er seiner unbändigen Stärke wegen Jamie Strength (Kraft) genannt. Er lebte in dem Theil der Stadt, den man Tweedmouth (Mündung der Tweed) nennt, in einer Straße, die nahe an Hangyedikenook stößt und jenseits des Flusses dem Schloß gegenüber liegt. Dieser wunderbare Charakter war, als ich ihn 1843 sah, 115 Jahr alt. Sein Vater war General John Stuart, Vetter von Prinz Charlie, dem Prätendenten. Seine Großmutter war die Lady of Airlie, so berühmt in der schottischen Balladenliteratur: the bonnie house of Airlie. James trat in Militärdienste und kämpfte an der Seite seines Vaters; war bei der Schlacht von Prestonpans, dem Todestag des braven Obersten Gardener; er folgte der siegreichen Armee bis fast vor die Thore von London, bis Derby. Dort schien sich der Stern der Stuarts zu wenden. Nachdem sich England von der ersten Bestürzung erholt, besiegte sie die bisher siegreiche Armee der Schotten. In Derby begann der große Rückzug durch Lancaster, Westmoreland, Cumberland, Dumfries, durch die Hochlande bis zum Norden von Schottland, bis endlich auf dem Schlachtfeld von Culloden, nahe bei Inverneß, die Vertheidiger des schottischen Königsstamms ihr Leben aushauchten. Diesen Tag, der alle Hoffnungen des Hauses Stuart zu Grabe trug, überlebte Jamie; er überlebte den 16. April 1746 um ein ganzes Jahrhundert, aber unter allen möglichen Gestalten, Leiden und Entbehrungen. Nach dem Tage von Culloden war das Rachegefühl der englisch-hannoverischen Regierung noch lange nicht befriedigt. Was das Schlachtfeld verschont hatte, fiel durch die Hand des Verraths oder, wie Lord Lovat, durch die des Henkers.

Hunderttausend Pfund Sterling wurden auf das Haupt des Prätendenten gesetzt, und Charlie, der sich von Hütte zu Hütte, von Insel zu Insel, von einer Felsenhöhle zur andern unter dem Schutz seines leitenden Engels Flora Macdonald, eines der schönsten romantischsten und edelsten Charaktere in der Geschichte, flüchtete, wurde dennoch wie ein Sohn verborgen, verkleidet, mit Todesangst gepflegt und mit tausend Aufopferungen von Gut und Leben geschützt und endlich gerettet. Jamie flüchtete nach Amerika, nahm Dienst unter General Wolf, war in der Schlacht bei Quebec, wo der wackere General im Augenblick des Sieges tödtlich verwundet fiel. Jamie nahm sodann Seedienst, und

Ufer weiter geführt habe. Er habe sonach einem Menschen das Leben gerettet und werde, da derselbe preußischer Unterthan sey, bei der preußischen Behörde um Verleihung der Rettungs-Medaille einkommen. Die Erzählung klingt ganz sonderlich, ist aber nach Versicherung von Leuten, welche sie aus M's. Munde selbst vernommen haben, wahr.

Uebrigens sollen auf der Strecke von Bieberich bis Bingen gegenüber vier Wagen am Ufer zur Aufnahme des Moras bereit gehalten worden seyn. Fürwahr, eine großartige Entführungs-Geschichte! (S. Mainz.)

Mainz, vom 22. Juli. Die Frankf. Oberpostamtszeitung enthält in ihrer heutigen Nummer zwei Berichte über die Flucht des Hrn. Moras, die beide der Berichtigung bedürfen. In dem Berichte aus Koblenz vom 20. Juli heißt es: „Am nassauischen Ufer wollten Schiffer den Flüchtling aufhalten, allein die Gefährten des Moras feuerten auf sie und so entkam derselbe."

In dem Berichte aus Mainz, ebenfalls vom 20. Juli, wird gesagt: „Gegen die Gendarmen, welche ihm in einem schnell zur Verfügung stehenden Nachen nachsetzten, wurde von einer Rheininsel wiederholt geschossen." Beide Angaben sind durchaus unrichtig; es ist weder auf die Schiffer am nassauischen Ufer, noch auf die nachsetzenden Gendarmen von einer Rheininsel aus geschossen worden. Nur einmal wurde, nachdem Moras vom Dampfboote in den Rhein gesprungen und in einem ihm entgegeneilenden Nachen aufgenommen war, geschossen, aber nur in der Absicht, um dem auf dem nassauischen Ufer wartenden Wagen ein Zeichen zu geben. Bei der Flucht leistete ein Mainzer, ein entschlossener, zu jedem Opfer fähiger Mann, dem Moras hülfreiche Hand, und eben dieser Mainzer ist gestern bereits vor die hiesige Polizeibehörde beschieden worden und hat derselben ohne allen Rückhalt den Hergang der Sache mitgetheilt und förmlich zu Protokoll gegeben. Wir hielten es für Pflicht, Ihnen dies zu berichten, damit jene oben erwähnten falschen und zugleich verdächtigenden Angaben nicht weiter Glauben finden. (O.-P.-A.-Z.)

Mannheim, vom 23. Juli. Nach der Mannh. Addz. sind Nachrichten eingegangen, daß Moras gestern Abend wohlbehalten in Straßburg angekommen seyn soll.

Vom Rhein, vom 21. Juli. Das „Großherz. hess. Regierungsblatt" von heute enthält ein für dieses Großherzogthum erlassenes, die Befugniß zur Verehelichung beschränkendes Gesetz, dessen Inhalt wir hier mittheilen wollen. Durch diese Verordnung ist zu den Ehehindernissen, welche die im Großherzogthum Hessen geltenden Gesetze aufzählen, ein neues, bis hierher unbekanntes hinzugekommen — die Armuth. Richtig ist es, daß der Proletarier durch die Ehe gar oft seine äußeren Verhältnissen nicht verbessert, daß er sich vielmehr durch die Heirath häufig große, voraussichtlich zu schwere Lasten aufbürdet, und daß diese Lasten dann, wie sich ebenfalls voraussehen läßt, früher oder später auf die Schultern der Gemeinde, in welcher er wohnt, fallen. Ebenso richtig ist es, daß unter den Quellen des Proletariats in neuerer Zeit sehr oft in der obersten Reihe die allzu gehäuften Verehelichungen genannt wurden, sowie, daß von verschiedenen Seiten der Wunsch laut ward, der Staat möge diesen voraussichtlich, wenigstens äußerlich unglücklichen Ehen einen Damm setzen. Ein solcher Damm ist nun diesen Ehen im Großherzogthum Hessen durch das hier mitgetheilte Gesetz entgegengestellt und die Erfahrung wird lehren, ob dasselbe die Hoffnungen, die es ins Leben rief, verwirklichen wird. Wenn wir auch die wohlgemeinte Absicht des Gesetzes nicht verkennen, und sehr wohl daran denken, daß die Entstehungsgeschichte des Gesetzes in die jüngstvergangene Zeit der ungewöhnlichen Theuerung aller Lebensbedürfnisse an allen Orten, sowie der vielfach herrschenden völligen Nahrungslosigkeit sey, deren Abstellung man außergewöhnliche Mittel schuldig schien, so gehören wir doch nicht zu denen, welche dieses Gesetz mit Freuden begrüßen. Abgesehen von dem bei Erörterung dieses Gesetzes zuerst zu berücksichtigenden Punkte, ob es vom Standpunkte der Politik, des Rechts zu billigen, wie hier geschehen, die Ehen zu beschränken, (ein Punkt, den wir zum Vorwurf einer umständlicheren Erörterung machen werden) will uns dieses Gesetz vorerst darum nicht munden, weil durch dasselbe die Ehe, dieses naturgemäßigste aller Verhältnisse, zu einem „Privileg der Reicheren" erhoben wurde und weil durch dasselbe einer großen Klasse Menschen, die in unglücklichen Vermögensverhältnissen leben und deshalb auf alle Genüsse des Lebens verzichten müssen, das einzige für sie mögliche Glück — das „Familienglück" unmöglich wird. Dadurch wird das trübe Loos dieser Klasse noch trauriger, sie werden dadurch zu einer vom „Staat selbst bezeichneten" Klasse Proletarier.

Indem wir uns vorbehalten, bald ausführlicher dieses Gesetz zu besprechen, geben wir hier seinen Inhalt: Gesetz vom 6. Juli 1847, die Beschränkung der Befugniß zur Verehelichung betreffend. Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. Wir haben nach Anhörung unseres Staatsraths und mit Zustimmung unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Art. 1. Der nach dem Art. 10 und 26 der Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821 für jede Gemeinde bestehende Gemeinderath ist berechtigt, bei der vorgesetzten Regierungsbehörde gegen die Verehelichung eines Angehörigen männlichen Geschlechts seiner Gemeinde Widerspruch einzulegen, wenn dieser Angehörige sich menschlichem Ansehen nach außer Stand befindet, eine Familie redlich zu ernähren, weil er weder zur Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft, noch zum Betrieb eines Gewerbes oder der Landwirthschaft, oder eines anderen für den Unterhalt einer Familie hinreichenden Erwerbszweigs persönlich befähigt ist, noch ein für den selbstständigen Unterhalt einer Familie hinreichendes Vermögen besitzt.

Art. 2. Die Zulänglichkeit des Vermögens (Art. 1) ist mit Berücksichtigung der verschiedenen persönlichen und örtlichen Verhältnisse im einzelnen Falle zu bemessen, und dasjenige der Verlobten dabei mit in Anschlag zu bringen.

Art. 3. Ueber den von dem Gemeinderath gegen die Verehelichung eingelegten Widerspruch hat die vorgesetzte Regierungsbehörde zu erkennen. Gegen die Entscheidung kann sowohl von dem Gemeinderathe, binnen 8 Tagen persönlicher Frist, als auch zu jeder Zeit von dem Betheiligten der Recurs an das Ministerium des Innern und der Justiz ergriffen werden.

Art. 4. So lange der von dem Gemeinderath eingelegte Widerspruch nicht endlich als unbegründet verworfen worden ist, darf die Trauung nicht vollzogen werden.

Art. 5. Wenn der dem Gemeinderathe, welcher den Einspruch beschlossen hat, vorsitzende Bürgermeister nicht selbst die bezüglichen Aufgebote und Trauung vorzunehmen hat, so ist er gehalten, den in Gemäßheit des Art. 1 gefaßten Gemeinderathsbeschluß binnen 24 Stunden nach dessen Erlassung der für Aufgebot und Trauung zuständigen geistlichen oder weltlichen Behörde in beglaubigter Abschrift mitzutheilen. Urkundlich ꝛc.

Vom Main, vom 20. Juli. Der die östreichischen Truppen, welche in Bregenz concentrirt sind, befehligende Generalmajor, Graf Lichnowsky, befand sich unlängst in Frankfurt. Man könnte versucht werden, aus seiner Anwesenheit auf Maßregeln des Deutschen Bundes gegenüber der Schweiz zu schließen; — Maßregeln, die wegen der störenden Einflüsse, welche die daselbst geduldete oder begünstigte Propaganda auf die deutschen Verhältnisse ausübt, verschiedentlich in Aussicht gestellt worden sind. Allein dem Vernehmen nach ist zur Zeit keine Rede davon; man wird es vielmehr einstweilen den betreffenden Regierungen überlassen, jenen Störungen gegenüber die Haltung anzunehmen, die sie für ersprießlich erachten, und die nach der Lage der Sache in sorgfältiger Bewachung der Gränzen bestehen dürften.

Die innern Angelegenheiten der Schweiz betreffend, so wird man es der Tagsatzung überlassen, in wie fern sie sich der leidenschaftlichen Richtung des Präsidenten Ochsenbein geneigt zeigen wird. Bis jetzt lauten glaubwürdige Nachrichten dahin, daß dieselbe nicht für Gewaltmaßregeln gegen den Sonderbund stimmen, sondern sich darauf beschranken werde, eine friedliche Mahnung an denselben ergehen zu lassen, und somit Hrn. Ochsenbein zu desavouiren.

Indem die Note des Hrn. Guizot unumwunden eine Erklarung ausspricht, die der Schweiz alle Aussicht nimmt, daß die französische Regierung über die staats- und völkerrechtlichen Verhaltnisse der Schweiz etwa anders urtheilen würde, als die nordischen Mächte, so ist damit einstweilen geschehen, was als zweckmäßig erschien. Die Eidgenossenschaft weiß nunmehr, was sie zu erwarten hat; jene Note, die von Hrn. Ochsenbein ignorirt zu werden scheint, beweist, daß die Mächte, die ein unmittelbares Interesse an der Erhaltung des Bundesvertrags zu nehmen haben, in vollständiger Uebereinstimmung handeln werden.

Aus Franken, vom 18. Juli. Die Kornernte ist nun so weit vorgeschritten, daß man über das Ergebniß derselben ein sicheres Urtheil fällen kann. Es stellt sich dieses dem Körnerertrage nach, der bei solchen Berechnungen maßgebend zu seyn pflegt, den reichsten Ernten zur Seite, die seit zwölf Jahren stattgefunden haben. Ein Schock (60 Garben) liefert durchschnittlich, je nach dem Boden, auf dem es gewachsen, 9-12 baierische Metzen. In guten Mittelsjahren rechnet man gewöhnlich 8-10 solcher Metzen auf das Schock; im vorigen Jahre lieferte es dagegen durchschnittlich nur 2-5 Metzen, d. h. etwa ein Drittel des diesjährigen Ertrags; an Garben fand sich zwar kein Mangel, aber es war größtentheils leeres Stroh, und die Körner waren überdies zum Theil sehr klein und verkrüppelt. Daraus erklären sich die vielen falschen Urtheile, welche über die vorjährige Ernte in öffentlichen Blättern laut wurden. Dieselben gingen nämlich größtentheils von Leuten aus, die Nichts von der Landwirthschaft verstehen, und meist nur vom äußern Scheine oder von dem allgemeinen Gerede sich leiten lassen. Mitunter kam wohl auch vor, daß die öffentlichen Blätter der Wahrheit ihre Spalten verschlossen, und so das Ihrige zur Verbreitung eines beklagenswerthen Irrthums absichtlich beitrugen.

Wo möglich noch reicher, als die Kornernte, wird, nach dem äußern Stand zu urtheilen, jene des Weizens ausfallen. Das Aussehen desselben und der Verlauf der Vegetation läßt in der That Nichts zu wünschen übrig; nur kommt es mitunter vor, daß er sich wegen zu großer Ueppigkeit gelagert hat, wo er dann nur einen geringen Ertrag liefert.

Die Gerste, welche eine Zeitlang zu Besorgnissen Anlaß gab, hat sich fast überall wieder erholt, und wird jedenfalls eine gute Mittelernte geben. Am meisten läßt dermalen der Hafer zu wünschen übrig; doch kann man darüber, da der spät gesäete noch nicht in die Granen gegangen ist, noch kein sicheres Urtheil fällen.

An Obst ist auch bei uns ein großer Ueberfluß vorhanden; namentlich zeigen die Aepfelbäume eine ungewöhnliche Fülle von Frucht, so daß man schon jetzt mit Stützen zu Hülfe kommen muß, wenn sie nicht unter ihrer Last brechen sollen. Zwetschgen werden dagegen nur einen geringen Ertrag liefern.

Alle Futtergewächse, wie Rüben, Runkeln, Grummt, stehen vortrefflich, und das fortschreitende Wachsthum der Kartoffeln läßt zur Zeit durchaus Nichts zu wünschen übrig.

Hanf und Flachs werden, nach dem gegenwärtigen Stand der Pflanzen zu urtheilen, in diesem Jahre nicht nur eine reiche Ernte, sondern auch ein ganz vorzügliches Produkt liefern, was um so mehr zu wünschen wäre, als in diesem Jahre der Anbau derselben viel geringer ist, als dies früher der Fall zu seyn pflegte.

Hopfen ist, im Vergleich zu andern Kulturpflanzen, verhältnißmäßig noch am weitesten zurück. Die Pflanzungen haben offenbar in diesem Frühjahre durch den Wechsel der strengen Kälte und Nässe gelitten; daher sind denn auch in allen Gärten zahlreiche Lücken bemerklich. Nach dem gegenwärtigen Stand zu schließen, dürfte kaum eine halbe Ernte zu erwarten seyn. Man hat indeß Beispiele, daß dieses Gewächs erst im August seine volle Entwicklung erreichte. Der Nachtheil wäre übrigens nicht so groß, wenn auch der diesjährige Ertrag nur gering ausfallen sollte, da sich noch ein großer Vorrath des alten Gewächses am Markte befindet, und die Produzenten durch höhere Preise für Das entschädigt werden, was ihnen an der Menge entgeht.

Leipzig, vom 17. Juli. Ehegestern reiste unser muthmaßlicher Thronerbe, Prinz Albert k. Hoh., von Dresden kommend hier durch nach Helgoland, welches Seebad er schon einmal besucht hat. Die hin und wieder hier erörterte Frage, ob derselbe eine Universität und welche besuchen werde, ist jetzt auf sehr erfreuliche Weise entschieden worden. Er geht zur Fortsetzung seiner staatswirthschaftlichen Bildung nach Bonn, und daß Dahlmann dort lehrt, war bei dieser Wahl von wesentlichem Einflusse. Der Prinz wird unmittelbar nach der silbernen Hochzeit seiner Eltern, also am 22. November, die Reise nach der rheinischen Hochschule

---

als solcher focht er unter berühmten Seehelden, dem Admiral Rodney und dem Contreadmiral Hood. Als er sich vom Dienst in der Marine zurückzog, wurde ihm die Aufnahme im Invalidenhospital zu Greenwich angeboten, aber er zog seine Freiheit vor; ging nach Schottland zurück, nahm seine Geige, die er als Knabe gelernt, wieder hervor und wurde ein wandernder Minstrel. Wiewohl kein Stern in seiner Kunst, lebte er doch mehr als vierzig Jahr davon, und jede schottische Gränzstadt kannte James Stuart und hatte seine Lieblingslieder: The bonnie house of Airlie, Macpherson's Rant, Over the hills and far away, den Hochländer Schlachtgesang, The Campbells are coming, vor allem aber sein Jacobitenlied The white cockade (die weiße Cocarde) gehört. James besaß eine so riesenmäßige Kraft, daß er auf jeder seiner zwei ausgestreckten Hände einen Mann tragen konnte, oder einen Tisch, auf dem ein Schneider mit Nadel und Bügeleisen saß, mit seinen Zähnen aufhob. In seinem achtzigsten Jahre trug er eine vierundzwanzigpfünder Kanone; ein anderesmal setzte er einen Wagen Heu auf die entgegengesetzte Seite der Straße. Wiewohl er nun seine Kräfte schwinden sieht, verweilt er doch mit Vorliebe an der Erinnerung seiner Riesenzeit: er erzählte uns mit ganz besonderer Genugthuung wie er auf seinen Kreuz- und Querzügen, auf denen er immer einen Esel mit sich herumführte, niemals oder nur selten Straßenzoll für seinen Gefährten bezahlt; wenn er sich dem Zollhause näherte, nahm er seine Rocinante mit Sack und Pack auf seine Schulter, trug sie entweder um das Haus herum, oder marschirte stolz, unter dem Privilegium eines zollfreien Biped, als ein neuer Pastor bonus sein Lämmlein um den Hals gewunden, vor der Nase des vor Lachen sich wälzenden Thorwächters weg. Jedoch der Riese neigte sich unter der Last von hundertundfünfzehn Jahren etwas näher zur Erde; wiewohl noch rüstig, fingen doch seine Glieder an steif zu werden: der Arm wollte den Bogen nicht mehr führen, und die Finger rannten nicht mehr schnell genug für die witho cockade, oder die Campbells are coming. Er hängte deshalb seine Geige an die Wände seiner schwarzen Halle, und sagte der wandernden Minstrelsy Lebewohl. Diejenigen, die nun den einzigen Ueberbleibsel der schottischen Könige und der schottischen Rebellion, den Mann sehen wollen, der mit Charlie aß und trank und focht, der die Hochländer nach verlorner Schlacht mit den fliegenden Fahnen des Prätendenten und mit lauttönendem pibroach vom Schlachtfelde ziehen sah, müssen ihn weder im Windsor- noch im Holyrood-Pallast, sondern in einer schwarzen armen ächten Hütte des schottischen Gränzlandes aufsuchen. So thaten wir, aber um nicht die schlafenden Rechte der Legitimität und die Jacobiten zu wecken, frage man nicht nach James Stuart: das Volk kennt ihn nicht unter diesem Namen; fragt nach Jamie Strength, fragt nach Jamie, und jedes Kind zeigt euch in dem großen Hofe die zweite Thüre zur Linken. Die Hausthüre ist gleichzeitig die seines Saales, seines Schlafzimmers und seiner Küche. Sowie es dort nur eine Stube gibt, so gibt es auch nur ein Fenster, und das Fenster ist wiederum nichts anderes als die Hausthür. In allen schottischen Hütten sind die Betten rund um das Wohnzimmer, die ganz wie Wandschränke aussehen. So war auch Jamie's. Als wir hineintraten, fanden wir in der Mitte der Stube einen niederen kniehohen Tisch, umgeben von drei kleinen Stühlen. Auf dem einen saß Jamie und auf jedem der beiden andern eine Katze, eine dritte Katze saß auf dem Tisch und eine vierte auf Jamie's Knie. Er war gerade an seinem Thee; mit seiner Umgebung stellte er ein Familiengemälde dar, das eines Adriaan von Ostade würdig gewesen wäre. Jamie's Frau ging auf und zu, schenkte ihm aus einer blechernen Büchse, die auf dem Tische stand, seinen Thee ein. Sie schnitt ihm Brod, und machte ihrem königl. Gemahl, der wie ein Gott Saturnus neben einer jungen Hebe saß, Schmieren von Birnkraut. Sie aß die Kruste, Jamie die Krume, und die Katzen leckten das Birnkraut. Wir nahmen unsere Sitze, ganz gegen den Willen der Katzen, die sich hartnäckig auf den Stühlen, die uns dargeboten wurden, festhielten. Jamie litt sehr an Kopfschmerzen; er hatte ein mit Essig getränktes Tuch auf dem Scheitel des Kopfes, auf welchem ihm aus dem amerikanischen Kriege mehrere Wunden als bedeutende Denkzeichen zurückgeblieben.

Jamie war fünfmal verheirathet. Im 108ten Jahr nahm er eine Frau von 38 — eine kleine Ungleichheit von blos 70 Jahren. Als wir sie fragten, in welchem Alter sie sich verheirathet habe, erröthete sie und bedeckte mit ihren beiden Händen ihr Gesicht. Jamie antwortete für sie, und sagte: sie war mir sehr gut, ich war ihr gut, und so sind wir glücklich zusammen. Er hatte mit seinen fünf Frauen 27 Kinder. Zehn Söhne verlor er auf dem Schlachtfelde; fünf in dem 60sten ostindischen Regiment, zwei fielen mit Nelson bei Trafalgar, einer bei Waterloo und zwei unter dem Admiral Milan in Algier. Jamie erzählte uns seine Reise nach Abbotsford, wohin ihn Sir Wal-

antreten, welche bekanntlich recht eigentlich mitgegründet wurde, um deutsches Wesen zu pflegen. Als wissenschaftlicher Führer begleitet den Prinzen der Appellationsrath Dr. jur. Rob. Schneider, welcher demselben bisher rechtswissenschaftliche Vorträge gehalten hat. Dr. Schneider war vor wenigen Jahren noch Professor hier, und hat als Herausgeber der mit großer Frische redigirten „Kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft" nicht aufgehört, in lebendiger Wechselbeziehung zu der literarischen Entwickelung dieses Gebiets zu bleiben. Niemand wird, selbst abgesehen von den besondern für Bonn sprechenden Umständen, bei reiflicher Erwägung nur entfernt an ein Uebergehen der Landesuniversität denken können, da es, obschon man dem Prinzen bereits große Selbstständigkeit und Menschenkenntniß nachrühmt, seinem Verweilen an einer Universität die wünschenswerthe Unbefangenheit jedenfalls besser sichern wird, wenn diese Universität keine solche ist, wo man bei aller und jeder Gelegenheit und mit Leipziger Augen den künftigen Thronerben erblickt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 23. Juli. Sämmtliche heutige Morgenblätter bringen als Haupt-Tagesereigniß Lamartine's Rede auf dem Banket von Macon. Das Journal des Deb. gibt die Zahl der Gäste auf 2000, der National auf 3000 an. Das Banket wurde unter Sturm, Regen, Blitz und Donner unter freiem Himmel gehalten; Hr. Rolland, Maire von Macon, präsidirte demselben und brachte mit einer kurzen Anrede den ersten Toast auf die Gesundheit des Verfassers der Girondisten-Geschichte aus. Herr v. Lamartine antwortete. Seine Rede dauerte trotz Regens und Donnerwetters volle zwei Stunden. Sie bildet heute den Stoff aller Journale und nimmt in mehreren derselben ungefähr sechs enggedruckte lange Spalten ein. (Morgen das Nähere.)

— Pairshof. Die Sitzung begann Mittags. Herr Pellapra wurde eingeführt in Begleitung Chair d'Est-Ange's. Herr Pellapra hat auffallend schönes schwarzes Haar, dessen 75 Jahre uns jedoch an der Aechtheit der Farbe zweifeln lassen. Die Haltung des Pairshofes war viel weniger verlegen als früher. Nachdem sich Alles gesetzt, begann der Kanzler das Verhör des Angeklagten mit den üblichen Vorfragen. Hr. Pellapra antwortete mit so leiser Stimme, daß mehrere Pairs riefen: Lauter! Lauter! Statt aller Antwort legte Hr. Pellapra die Hand auf sein Herz, um anzudeuten, daß er sehr krank sey.

Der Kanzler: Sie waren der Vermittler zwischen Cubieres, Parmentier und Teste. Erzählen Sie, wie Sie in das Gouhenansgeschäft hineinkamen?

Pellapra: Verzeihen Sie, wenn ich mich, ehe ich auf die Frage antworte, von dem Verdacht, als hätte ich mich der Verantwortung durch die Flucht entziehen wollen, rechtfertige. Ich fühlte nicht Muth in mir genug, um die Lügen zu unterstützen, durch welche die beiden andern Angeklagten ihre Vertheidigung zu begründen und sich zu retten hofften. Fehlte ich, dann habe ich mein Vergehen durch die schrecklichen körperlichen Leiden, die ich seit zwei Monaten ertrage, mehr als genügend gebüßt. (Zitternd.) Mögen diese Torturen den Hof zur Milderung stimmen. Jetzt will ich auf die Frage selbst eingehen.

Nun erklärte Hr. Pellapra, daß Cubieres zu ihm gekommen und ihn gebeten habe, sich an Teste zu wenden und ihm beiläufig zu erklären, daß Aktien für ihn zu Gebote ständen. Ich begab mich wirklich zu Teste und erledigte mich meines Auftrages. Ich frug Teste, ob er in dem Gouhenans-Etablissement Aktien nehmen wollte? Hr. Teste antwortete mir: Gouhenans ist eine bedeutende Unternehmung. Wohlan, so nehmen Sie doch Aktien, erwiederte ich. Hr. Teste meinte jedoch, daß er nicht in der Lage sey, Aktien nehmen (kaufen?) zu können. Bei diesen Worten übergab ich ihm die mir von Cubieres anvertrauten Aktien, deren Preis auf 100,000 Frs. festgestellt worden.

Kanzler: Aber Sie hatten Aktien, die blos zur Belohnung (Remuneration) bestimmt waren.

Pellapra: Allerdings erhielt ich von Cubieres 8 Aktien, die aber für Niemand Werth hatten. Kein Mensch hätte mir auch nur Einen Thaler dafür gegeben.

Hienächst legte der Kanzler dem Angeklagten die Abrechnungszettel vor. Pellapra erkannte die Abrechnung (Bordereaux) als ächt an und setzte hinzu: Ich hatte 100,000 Frs. in Bankbillets in der Hand, als ich bei Teste war. Er behielt davon 7000 Frs. für kleine Ausgaben und ersuchte mich, einen Tresorschein für den Rest zu kaufen.

Bei solchen kategorischen Geständnissen und Erklärungen konnte der Hof nicht lange im Zweifel bleiben. Der Kanzler gab daher dem öffentlichen Ankläger Delangle das Wort, der dasselbe zur Substantiirung seiner Anträge benutzte. Pellapra habe erklärt (sagte er unter Anderm) jene 8 Aktien seyen nur einem Tropfen Wasser in seinem Waschbecken zu vergleichen. Diese Worte erregten große Heiterkeit im Saale. — Chair d'Est-Ange sprach nach Delangle. — Um 3 Uhr 30 Minuten zog sich der Hof zurück und wird vor 7—8 Uhr sein Urtel nicht fällen. Man sagt, Pellapra werde nicht degradirt, sondern nur zu einer Geldstrafe verurtheilt werden.

— Die Deputirtenkammer votirte heute die ihr vorliegenden Gesetzvorschläge im Sturmschritt. Die Eisenbahnlinien von Montereau nach Troyes wurde mit 223 gegen 8, Dieppe-Fecamp mit 221 gegen 10 Stimmen genehmigt. Dann schritt sie zur Diskussion des Anlehens von 350 Mill., das Deslongrais und namentlich beim Postschluß Garnier-Pages sehr lebhaft bekämpften.

Straßburg, vom 18. Juli. Der größere Theil des Korns ist nun im Elsaß heimgebracht. Der Ertrag ist in Vergleich mit dem vorjährigen ein dreifacher. Dieser Umstand hat auch diese Woche ein neues Sinken der Preise aller Getreidearten veranlaßt. Auch in Lothringen und der Freigrafschaft, im Waagau wie in der Champagne ist der Erntesegen ein ganz ungewöhnlicher. (A. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 22. Juli. Parlamentsverhandlungen. Das Unterhaus hielt heute Nachmittag eine letzte kurze Sitzung zur Erledigung einiger wenigen unbedeutenden Geschäfte. Von allgemeinem Interesse war nur eine Anfrage von Sir De Lacy Evans betreffs der portugiesischen Angelegenheiten, worauf Lord Palmerston antwortete, daß, wie er glaube, alle Gefangenen im Fort St. Juliao in Freiheit gesetzt worden und die Preßfreiheit werde binnen Kurzem wieder hergestellt seyn. Die Nothwendigkeit, die Dinge in Oporto zum Abschluß zu bringen, habe natürlich einigen Zeitverlust veranlaßt. Was die Bildung eines neuen Ministeriums anlange, so könne er nichts Positives mittheilen, er wisse nur, daß dieselbe Gegenstand der Berathung bilde. Er könne jedoch erklären, daß die Königin von Portugal ernstlich geneigt sey, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu halten und daß Seitens der englischen Regierung man es an keiner Thätigkeit werde fehlen lassen, um die Erfüllung aller zwischen Portugal und England geschlossenen Verträge durchzusetzen. Das Haus vertagte sich sodann bis zur morgigen Schlußsitzung.

Portugal.

Lissabon, vom 12. Juli. Das Antas, Sa da Bandeira, Mello und die übrigen Kriegsgefangenen aus Oporto und Setubal sind am 9. Juli in Freiheit gesetzt, das Kastell San Juliao von allen Gefangenen geräumt und den Behörden der Königin von Portugal übergeben worden. Im ganzen Lande ist jetzt kein politischer Gefangener mehr vorhanden. Die Entlassenen wurden hier von ihren Freunden enthusiastisch empfangen, doch herrschte fortwährend vollkommene Ruhe und Ordnung.

Die Ernte verspricht in jeder Beziehung vortrefflich zu werden. Der Weizen ist seit Kurzem um 50 pCt. im Preise gefallen.

In Betreff der finanziellen Verlegenheiten steht keine unmittelbare oder schnelle Abhülfe zu erwarten. Die Regierung schuldet jedem Civilbeamten durchs ganze Land einen fünfmonatlichen Gehalt. Dies ist eine Quelle großer Demoralisation, der Anlaß zu Veruntreuungen und Bestechlichkeiten. Der Insurgentenchef Mantas zahlte seiner Guerilla am 1. Juli in Lissabon heimlich den letzten Sold aus und erklärte den sich zur Abreise anschickenden Insurgenten bei dieser Gelegenheit: „Behaltet Eure Waffen und Euch selbst stets zum Aufbruch bereit, denn ich werde Euch sehr bald wieder nöthig haben." Der baare Verlust des Staatsschatzes während der neunmonatlichen, von der Königin veranlaßten Revolution wird auf circa 7,000,000 Pfd. St. angegeben, ohne dabei den Verlust in Handel und Gewerben in Betracht zu ziehen.

Nach Berichten aus Madeira vom 24. Juni beharrte die dortige Junta auf ihrem Widerstande.

Belgien.

Gent, vom 24. Juli. Der „Messager de Gand" berichtet ein neues Manöver der Lebensmittel-Wucherer und Kornspekulanten. In der Nähe von Gent wurde vorgestern um die Mittagsstunde, während die Arbeiter zum Essen gegangen waren, auf einem Kartoffelfelde ein Mensch bemerkt, der die Stauden und Blätter mit einer ätzenden Flüssigkeit besprengte. Von einem nicht weit ab beschäftigten Arbeiter, der ungesehen das Verfahren des Unbekannten mit aufmerksamen Augen verfolgte, wurde der Besprenger ergriffen und festzuhalten versucht, bis Hülfe herbeikäme. Nach einem heftigen Kampfe zwischen Beiden gelang es jedoch dem Unbekannten, sich loszumachen und zu entfliehen. Man untersuchte nun das Kartoffelfeld genau und es fand sich, daß das Kartoffelkraut überall mit — Vitriolöl besprengt worden war!

Es muß hier hinzugefügt werden, daß schon seit einiger Zeit in Gent das Gerücht emsig verbreitet wurde, es sey die Kartoffelkrankheit aufs Neue in höchst bedrohlicher Weise ausgebrochen. Das zu dem erzählten Manöver ausgewählte Kartoffelfeld sollte allem Anschein nach zum Beweise für die Richtigkeit jenes Gerüchts dienen, um Getreide- und Kartoffelpreise in künstlicher Höhe zu erhalten.

Schweiz.

Luzern, vom 20. Juli. In Folge eines Beschlusses des Reg.-Raths vom 16. soll der Landsturm im ganzen Kanton sowohl in personeller als materieller Hinsicht beförderlichst gemustert werden.

General v. Sonnenberg hält vom 17. bis 23. lauf. M. Musterung der Landwehrmannschaft des gesammten Kantons.

Bern. Der Berner „Verf.-Freund", das Organ des Hrn. Ochsenbein, theilt endlich auch von seinem Standpunkte folgendes Nähere über die Unterredung zwischen dem Hrn. Bundes-Präsidenten und dem französischen Botschafter mit:

„Am Tage der Eröffnung der Tagsatzung, am 5. Juli, etwas nach 7 Uhr Morgens, schickte Bois-le-Comte einen seiner Schreiber zum Bundes-Präsidenten, um von diesem die Zeitbestimmung einer Audienz zur Mittheilung eines vom französischen Ministerium eingelangten Schreibens zu erhalten. Ob diese Zeit, etwa eine halbe Stunde vor dem Beginne der Predigt und der gewohnten Tagsatzungsfeierlichkeiten, zur Anfrage um eine Audienz eine passende, eine schickliche war, das zu beurtheilen überlassen wir den Schicklichkeitskrämern, deren Elle aber in der Regel eine sehr ungleiche ist; wahrscheinlich glaubte der Herr Graf mit seinem Guizot'schen Panisbriefe zu imponiren und möglicherweise auf die Eröffnungsrede, von welcher er vor ihrer Abhaltung auch nicht ein Jota in Erfahrung bringen konnte, zu influiren. Dem sey indessen wie es wolle, die Audienz wurde von dem Bundes-Präsidenten auf den 6. Juli, Morgens 8 Uhr, in seiner Privatwohnung bestimmt, und sie fand auch zu dieser bestimmten Zeit Statt. Der französische Botschafter, Bois-le-Comte, las dem Bundes-Präsidenten das von Guizot erhaltene Schreiben vor und überreichte eine Abschrift desselben. Der Bundes-Präsident Ochsenbein antwortete: „Es interessirt mich immerhin, die Ansicht des Hrn. Guizot und des französischen Ministeriums über die Zustände der Schweiz zu vernehmen. Bei diesem Anlasse will ich Ihnen aber auch meine Ansicht über dieses Rescript des Ministers an seinen Gesandten mittheilen und Ihnen überlassen, welchen Gebrauch Sie davon machen wollen. Im Allgemeinen enthält das Rescript des Ministers Folgerungen, die durchaus auf irrigen thatsächlichen Voraussetzungen beruhen. Vorerst ist es unrichtig, daß bei den Verträgen von Paris und Wien die zweiundzwanzig Kantone verhandelt haben, es ist dieses vielmehr durch die Eidgenossenschaft geschehen. Unrichtig ist ferner, daß der Bundesvertrag garantirt worden sey; vielmehr haben die Mächte der Schweiz das Gebiet garantirt. Endlich ist unrichtig, daß die kontrahirenden Mächte nur unter der Bedingung mit der Schweiz kontrahirt hätten, daß die Bundesverfassung und Kantonaleinrichtungen unverändert blieben, denn nicht nur liegt in der Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz die Anerkennung des Rechtes, ihre Bundes- und Kantonalverfassungen beliebig zu revidiren, sondern die Mächte haben dieses auch ausdrücklich ausgesprochen. Bei diesem Anlasse muß ich wiederholen, was ich bei einer andern Gelegenheit Ihnen schon gesagt habe: die Schweiz wird nie zugeben, daß man sich in ihre inneren Angelegenheiten einmische, und sie wird weder einer fremden Macht, noch einer Minderheit der Kantone das Recht, die Bundesurkunde auszulegen, zugestehen; es gehört dieses Recht einzig und allein der Tagsatzung."

„Aus dieser Aeußerung des Bundespräsidenten mochte wahrscheinlich Bois-le-Comte folgern, daß jener keine Lust habe, den Guizot'schen Brief an die Behörden mitzutheilen, was ihn zu der Frage veranlaßte, ob der Präsident die ihm zugestellte Abschrift nicht dem Vororte oder der Tagsatzung vorlegen wolle. Auf die Antwort des Präsidenten, daß er sich durchaus nicht veranlaßt sehe, den Behörden Kenntniß von diesem ministeriellen Reskript zu geben, erwiederte Bois-le-Comte: in diesem Falle werde er selbst dasselbe der Oeffentlichkeit übergeben. Der Bundespräsident antwortete: „Ich bin nicht im Falle, Ihnen vorzuschreiben, was Sie zu thun oder zu lassen haben; aber eben so wenig lasse ich mir vorschreiben, was ich zu thun oder zu unterlassen habe." Hierauf erhob sich Bois-le-Comte vom Stuhle, sprach noch stehend von den alliirten Mächten und deutete darauf hin, daß man sich bezüglich ihrer Absicht auf Intervention leicht täuschen könnte. Der Bundespräsident erwiderte: „Wenn die alliirten Mächte Va-banque spielen wollen, so werden wir mitspielen." (Si les puissances alliées veulent jouer

---

ter Scott mehreremal eingeladen hatte; wiewohl über hundert Jahre alt, machte er doch die Reise zu Fuß. Als er ankam, fand er die ganze Nachbarschaft in Trauer und Bestürzung über den Tod dieses, des größten aller schottischen Minstrels. Welch ein Charakter hätte Jamie für Scott werden können! Sein Leben in seiner nackten Wirklichkeit ist schon ein Roman von höchstem Interesse; er selbst eine Erscheinung ungewöhnlicher Art. Der letzte der Stuarts, ein wandernder Bänkelsänger, ein Riese, der auf den Gräbern von ganzen Generationen, auf den Schlachtfeldern Schottlands wie ein lebendiges Monument dasteht, und von Männern, Dynastien und Ereignissen erzählt, die wie längst der Geschichte verfallen und auf ewig der Vergangenheit anzugehören geglaubt. Welch ein Gegenstand für solch einen Meister!

James Stuart war im Jahr 1727 am Christmeßtage geboren, und starb in seinem 118sten Jahr; und als könnte diese kräftige Natur auf eine gewöhnliche Weise sich der Auflösung nicht nähern, mußte ihr auch in diesem Alter noch ein Zufall zu Hülfe kommen. Er fiel über eine Katze, beschädigte sich am Fuß und starb an den Folgen. Wohl mag man mit Hamlet sagen: im ganzen genommen wird man wohl sobald nicht seines Gleichen sehen.

Miscellen.

Hochstetten (Landamts Karlsruhe), vom 20. Juli. Bei dem Gewitter, welches gestern früh zwischen 6 und 7 Uhr über unsere Gemarkung zog, wurden drei Personen aus hiesigem Ort, die sich vom Feld unter einen Nußbaum geflüchtet hatten, eine Frau, ihre erwachsene Tochter und ein 13jähriger Knabe, vom Blitz erschlagen. Ein Vierter, der sich unter demselben Baume befand, der Mann jener Frau, lag besinnungslos auf der Erde, gab aber noch Lebenszeichen von sich, und scheint durch die Hülfe der Aerzte gerettet zu werden.

Aus Texas hört man von der großartigsten Vergiftung, die wohl je vorgekommen ist. Bei der Hochzeit einer jungen Waise wurden alle Gäste vergiftet. Von 60 Personen, glaubte man, würden 30 sterben. Zwölf starben gleich. Von der Familie selbst wurde niemand vergiftet. Man glaubt, daß ein abgewiesener Freier einen Sklaven bestochen hatte, Gift in die Speisen zu thun.

Erdbeeren und Milch. — Es mag einen Begriff geben von der Größe der auf dem New-Yorker Markte täglich eintreffenden Zufuhren, daß 72,000 Körbchen Erdbeeren und 50,000 Quarten Milch mittelst der Erie-Eisenbahn diesen Morgen in hiesige Stadt gebracht wurden. (N. Y. Expreß vom 23. Juni.)

Woher kommt der Ausdruck: „fetter Prozeß" und „magerer Vergleich?" — Weil man bei manchem Prozeß schmieren muß, daher ist er fett, allein wenn man Das, wie er geschmiert wird, mit Dem vergleicht, wie er selbst sich fett macht, so ist das noch ein magerer Vergleich.

Va-banque, nous jouerons avec!) Damit endete die Audienz."

Basel. Die Regierung hat eine Proklamation an's Volk erlassen und zur Ruhe ermahnt. Dieselbe lautete, wie folgt:

Wertheste Mitbürger und Einwohner! In Folge einer in einem hiesigen öffentlichen Blatte erschienenen Meinungsäußerung über die Ehrenbezeugungen, welche der Fahne des eidgenössischen Schützenvereins bei ihrem Abschied von Basel bezeigt worden sind, hat sich bei einem großen Theile unserer Bürger- und Einwohnerschaft eine Aufregung kund gegeben, bei welcher Eure Regierung angemessen glaubt, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung ein Wort zu Euch zu sprechen. Gemäß einer neuen, auf dem Wege gegenseitiger freundlicher Verständigung entstandenen Verfassung seit wenigen Wochen an die Leitung der öffentlichen Geschäfte gerufen, hegen wir die Zuversicht, es werde dieses erste öffentliche Wort zu Euch mit demjenigen Vertrauen aufgenommen und beachtet werden, welches einer republikanischen Regierung von Seiten ihrer freien Bürgerschaft gebührt. Es hat die Regierung der von Basel abziehenden Fahne des eidgenössischen Schützenvereins diejenige öffentliche Ehrenbezeugung gerne bewilligt, welche derselben seit Jahren bei ihrem Abzuge aus einem Kanton in einen andern ertheilt zu werden pflegte. Wenn nun aber solche Feierlichkeiten von einer oder anderer Seite verschieden mögen beurtheilt werden, so bedenket, wertheste Mitbürger, daß eine Mißbilligung derartiger Ansichten nie auf eine solche Weise bezeugt werden soll, welche in Widerspruch wäre mit der einem freien Gemeinwesen so nothwendigen gesetzlichen Ordnung; — bedenket, daß Achtung vor dem Gesetz die erste und nothwendigste Pflicht einer republikanischen Bürgerschaft ist, und daß gewaltsame Selbsthülfe oder Unterdrückung freier Meinungsäußerung durch Zwang und Gewaltthätigkeit freier Männer stets unwürdig ist. Eure Regierung wünscht, daß das Recht der freien Meinungsäußerung von keiner Seite zur Aufregung mißbraucht werde, hegt aber jedenfalls das Vertrauen, daß Ihr, wertheste Mitbürger und Einwohner, Jeder an seinem Ort, das Eurige thun werdet, daß ungesetzliche und gewaltthätige Schritte jeder Art unterbleiben, und daß Ihr alles dasjenige unterlassen werdet, was geeignet seyn möchte, die gegenwärtige Aufregung zu nähren und zu befördern, damit wir nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden, Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur gesetzlichen Rechenschaft zu ziehen, als wozu wir fest entschlossen sind. Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadt."

Amerika.

Philadelphia, vom 28. Juni. Die sonst so solide Stadt Philadelphia ist in den letzten Tagen in eine ungewöhnliche Bewegung versetzt worden. Der Präsident der Verein. Staaten hat auf seiner Rundreise in den östlichen Städten sich einige Tage hier aufgehalten. Ein Comite, bestehend aus den ersten Notabilitäten der Stadt, war ihm nach Wilmington entgegengesandt, um ihn im Namen der Bürger zu den veranstalteten Festlichkeiten einzuladen. Der Präsident fuhr auf dem Dampfboote Washington den Delaware der Länge nach an der Stadt herauf und wurde, mit entblößtem Haupte auf dem Verdeck stehend, von den in unzählbarer Masse an den Ufern versammelten Bürgern begrüßt. Das Dampfboot fuhr dann den Strom wieder herab, landete an der Navy Yard, wo ihm 26 Kanonenschüsse entgegendonnerten. In der Waspington-Straße waren die Voluntär-Compagnien Philadelphia's, etwa 1800 Mann stark, aufgestellt, ein abenteuerliches Gemisch aller Uniformen Europa's. Die Compagnien haben das Recht, sich selbst die Uniformen nach Schnitt, Farbe und Dekorationen zu wählen, und da findet man Muster nach Napoleons alter Kaisergarde, sächsische Grenadiere, preußische Garde, bayerische Chevauxlegers, badische und würtembergische Infanterie ꝛc., von jeder Art etwa 50 Mann, so stark pflegen die Compagnien zu seyn, alles bunt durcheinander, kurz eine wahre Musterkarte von Geschmack und Ueberladung. Der Präsident ging mit entblößtem Haupte an der Front herauf, nachdem präsentirt worden, und wurde mit fortwährendem Hurrah begleitet, bis zu einer offenen Staatscarrosse, in welche er und zwei Herren sich setzten.

Es begann nun ein großer Zug durch mindestens dreißig Straßen des weitläuftigen Philadelphia. Voraus eine Abtheilung der Kavallerie-Miliz in prachtvollen Uniformen, dann eine Schwadron unbewaffneter Bürger zu Pferde, die Infanterie-Miliz mit mindestens zwanzig verschiedenen Musikbanden, die Staatskarrosse mit dem Präsidenten, der, immer entblößten Hauptes, den glühenden Sonnenstrahlen bei einer Hitze von 94° F. (27° R.) drei Stunden lang ausgesetzt dasaß und der jubelnden Menge mit Verbeugungen und Blicken dankte. Kaum hatte der geplagte Staatsmann diese Arbeit überstanden, als seine näheren Freunde ihn mit Besuchen bestürmten. Nachts um 12 Uhr brachten ihm die beiden hiesigen deutschen Gesangvereine, der Männerchor und die Liedertafel, einen Fackelzug und eine Serenade, vier passend gewählte und gelungen ausgeführte Gesangstücke vierstimmig vortragend. Mindestens 5000 Zuhörer hatten sich in den Straßen versammelt, und dennoch herrschte während des Gesanges die größte Stille. Den schwersten Tag hatte der Präsident aber am 24. d. zu bestehen, wo er sich den Huldigungen des Volkes förmlich preisgeben mußte.

Um 8 Uhr früh wurde in seiner Behausung eine Deputation deutscher Demokraten vorgelassen, um ihm die Beschlüsse ihrer Committenten, in welchen sie seiner Verwaltung und den von ihm angeordneten Maßregeln ihre vollkommenste Beistimmung bezeugten, zu überreichen. Sie wurden aufs freundschaftlichste aufgenommen, und ihre Anrede, daß sie als freie Bürger vor dem von ihnen selbst erwählten Magistrate erschienen, nicht mit Zittern und Zagen, sondern mit dem erhebenden Bewußtseyn, daß auch sie ihn zu der höchsten Würde auf Erden berufen hätten.

Der Präsident erwiederte, daß er sich innig freue, eine Deputation seiner deutschen Mitbürger vor sich zu sehen, daß er von Herzen wünsche, daß noch Tausende ihrer Landsleute herüberkommen möchten, um der Freiheit theilhaftig zu werden, weil die Deutschen die beste Klasse der Einwanderer bilden und die tüchtigsten und bewährtesten Soldaten im Heere der Vereinigten Staaten seyen. Dann begab sich der Präsident zum State House, um sich die Behörden und übrigen Deputationen vorstellen zu lassen, worauf zwei Stunden lang die Empfangszimmer für alle Mitbürger geöffnet waren, um ihm die Hände zu drücken und ihn willkommen zu heißen.

Es war ein entsetzliches Gedränge, eine Hitze zum Ohnmächtigwerden, und so mußte das Oberhaupt der Republik mindestens 5000 Händedrücke entgegennehmen und erwiedern, vom vornehmsten Kaufmann und Millionär, bis zum Tagelöhner und Gassenkehrer, jeder in seinem eigenthümlichen Anzuge, die letztern in Hemdärmeln. Abends fand eine ähnliche Scene in der Commissioner Hall der nördlichen Freiheiten statt, wo er einer Massenversammlung des Volkes beiwohnte und eine kurze, aber treffliche und inhaltreiche Rede hielt, und nachdem ihm ein donnerndes Lebehoch gebracht war, der Reihe nach wiederum mindestens tausend Händedrücke abfertigen mußte, wobei Referent namentlich die Knaben sich herzudrängen sah. Man war hier allgemein der Meinung, daß seit Jacksons Besuche in Philadelphia noch Niemanden ein solcher glänzender und begeisterter Empfang zu Theil geworden sey.

Der Handel von Philadelphia ist wohl noch nie blühender gewesen, als jetzt. Die Werfte liegen sämmtlich voll Schiffe, ja mehrere, welche keinen Platz gefunden, liegen mitten in der Delaware. Gestern zählten wir über 300 Segel, welche größtentheils Ladungen erwarten.

Charakteristisch für den Geist unserer Gesetzgebung ist folgendes Gesetz zur Unterdrückung des Kartenspiels: Personen, welche Zimmer zum Behuf des Spieles hergeben oder auch nur wissentlich gestatten, daß daselbst gespielt werde, verfallen vom 1. Juli ab in eine Strafe von 50 bis 500 Doll., Personen, welche Spielgeräthschaften öffentlich auslegen oder aus dem Spiel ein Gewerbe machen, sollen zu einer Gefangenschaft von einem bis fünf Jahren in der Penitentiary und zu 600 Dollars Geldstrafe verurtheilt werden. Sheriffs, Constables und Fiscale, welche nicht pflichtmäßig die Uebertreter verfolgen, verfallen in eine Strafe von 50 bis 500 Dollars. (A. Z.)

---

* Düsseldorf, vom 25. Juli. Gestern Abend wurde dem Chef des St. Sebastianus-Schützenvereins, dem Kaufmann Hen. L. Cantador, von einer großen Anzahl Mitglieder ein solenner Fackelzug gebracht. Es galt derselbe als Anerkennung für die vielen Verdienste, die der Chef durch Leitung des Festes sich nach der Aussage aller Betheiligten erworben. Der Gefeierte hob bei dem Dank, den er an die Versammlung aussprach, mit vollem Recht den Takt, die Ordnung und Mäßigung hervor, die das Fest in allen Theilen auszeichneten, und empfahl dem Verein, auch für die Zukunft diese Eigenschaften als Banner zu tragen. Unter dieser Aegide würde er kräftigen und gedeihen; und in dieser gewissen Voraussetzung brachte er dem St. Sebastianus-Schützenverein ein Hoch, in das die tausende Umstehenden mit Jubel einstimmten.

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Die diesjährige Kunstausstellung beginnt mit Sonntag den 20. Juni d. J. in dem Saale der Kunstakademie. Sie ist von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet.

Der Eintrittspreis beträgt an Wochentagen à Person 5 Sgr., an Sonntagen desgl. 2½ Sgr. — Außerdem können auch Personal-Eintritts-Karten für die ganze Dauer der Kunstausstellung à 1 Thlr. gelöset werden.

Nicht-Einheimischen ist auch außer den vorgedachten Stunden der Zutritt zu der Kunstausstellung gegen ein Eintrittsgeld von 10 Sgr. für die einzelne Person und von je 7½ Sgr. für mehrere sich gleichzeitig Meldende gestattet, zu welchem Ende man sich an den Kastellan des Akademie-Gebäudes wenden wolle.

Kataloge werden an der Kasse zu 1½ Sgr. und die Nachträge dazu gratis ausgegeben.

Düsseldorf, den 17. Juni 1847.

Der Verwaltungsrath.

Anzeigen.

Durch Ordonnanz des Herrn Richter-Commissars ist in der Fallitsache von Heinrich Issel zu dem im Art. 514 ffg. des Hand.-Ges.-Buchs vorgesehenen Zwecke ein Termin

auf den 24. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königl. Landgerichtes anberaumt worden, wozu die admittirten Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 24. Juli 1847.

Der provisorische Syndik,
Advokat-Anwalt Kusenberg.

Heinrich Brands'sche Nachlaßsache

Edictalladung.

N. 1—45.

Da zu dem Nachlasse des am 25. März 1845 zu Spelderf verstorbenen Kötters Heinrich Brands (auch Brans genannt) sich bis jetzt kein Erbe gefunden, so werden dessen unbekannter Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandten hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem

auf den 4. Mai 1848,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmten Termine sich schriftlich oder persönlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls in Ermangelung aller Erben der Nachlaß dem Fiskus zugesprochen und ausgeantwortet wird, so, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiskus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und von diesem weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Broich, den 3. Juli 1847.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.
Bergbaus.
Krabbe.

Auszug.

Durch Rathskammerurtheil des Königl. Landgerichts zu Dusseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom 22. Juli 1847 wurde den Gläubigern der Fallitmasse von Johann Helder, Wirth und Schinkenhändler zu Kettwig vor der Brücke, welche in dem Verificationstermine vom 17. Juli c. nicht erschienen sind, als:

1. Das Handlungshaus Ritzinghaus & Hagen in Kettwig; 2. Friedrich Helling in Burgholzhausen; 3. Jacob Unterhofel in Breitscheid; 4. C. H. Renhaus in Dusseldorf; 5. Kaufmann Hudemberg in Essen; 6. Schönberg Erben in Duisburg; 7. Kaufmann Jansen in Duisburg; 8. Lindemann in Halle, bei Bielefeld; 9. Dasber, Destillateur in Mulheim a. d. Ruhr,

zur Hinterlegung ihrer Titel eine neue Frist bewilligt und zur schließlichen Verification und Affirmation Termin

auf den 21. August d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen Königl. Landgerichts unter dem Nachtheile anberaumt, daß die abermals nicht erscheinenden Gläubiger bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Düsseldorf, den 24. Juli 1847.

Der Ober-Sekretar des Landgerichts,
Thiery.

Früchte-Verkauf.

Auf Ansuchen der Frau Wittwe Baumeister P. Köhler, hier, soll durch den Unterzeichneten die auf den Grundstücken

1) Flur XV. Nr. 284 in der Pfaffenkaule, 4 Morgen groß, gränzend an Kluth und Schöller,
2) Flur XV. Nr. 321 in der Nähe des Köln-Mindener Eisenbahnhofes an dem nach Bilk führenden Wege, 5½ Morgen groß,

stehende Hafer, bei dem Wirthe Herrn Stübben in der Kastanien-Allee,

am Freitag den 30. Juli l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

parzellenweise meistbietend verkauft werden.

Düsseldorf, den 23. Juli 1847.

Hagdorn, Notar.

Am Dienstag den 27. d. M.,
Morgens 9½ Uhr,

soll ein zum Kavalleriedienst unbrauchbares Pferd des 8. Husaren-Regiments auf dem hiesigen Infanterie-Kasernen-Platz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Eine mit guten Zeugnissen versehene erfahrene Köchin wird gesucht, Oberhohestraße Nr. 928.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 31. Juli d. J. an wird ausser den bisherigen Fahrten von Cöln um 5¼ Uhr Morgens nach Mainz und um 9¼ Uhr Morgens nach Coblenz, welche alsdann **Beide** durch **Schnellboote** versehen werden, noch eine **dritte** tägliche Fahrt um **1 Uhr Nachmittags**, nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Hamm, sowie des 2. von Elberfeld, Duisburg und Düsseldorf in Cöln und zu Bonn im Anschluss an den 4. Zug (2¼ Uhr Nachmittags) von Cöln, beziehungsweise den 2. Zug von Aachen, stattfinden.

Desgleichen fährt ein drittes Boot täglich **Morgens 5 Uhr** von Coblenz nach Cöln, im Anschluss an den 2. Zug von Cöln nach ganz Belgien und den 3. Zug nach Düsseldorf und Elberfeld.

Die Direction.

Das zu Düsseldorf auf der Elberfelderstraße unter Nr. 760 gelegene dreistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hof und Garten, gränzend mit den Seiten an Machenschein und Farina und hinten an den botanischen Garten ist ganz oder theilweise zu vermiethen und gleich zu beziehen. Dasselbe enthält außer der Einfahrt 4 geräumige Keller, 23 Zimmer und 3 Speicher, und ist jede Etage mit einer Pumpe versehen. Auch ist das Haus nebst Zubehör zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

Notar Otto.

Mobilar-Verkauf.

Mittwoch den 4. August 1847,
Nachmittags 1 Uhr,

lassen die Erben von Arnold Kuth, in dem ihnen zugehörigen Wohnhause zu Werften, folgende Gegenstände, als: Tische, Bänke, Stühle, Schränke, Bettstellen, Bütten, Tonnen, 2 Oefen, Kuchengeräthe, worunter auch von Kupfer und Zinn, und sonstige Hausmobilien, sodann 1 neuen Pflug, 1 neue Egge, 1 Schiebkarren und Gartengeräthe, ferner 1 Kuh, hochtragend, 2 Ziegen und 1 Schwein öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft an den Meistbietenden verkaufen.

Benrath, den 24. Juli 1847.

Paniel, Notar.

Anzeige.

Obligationen, Kaufreste ꝛc. werden käuflich übernommen, sowie Gelder gegen gute Wechsel besorgt

H. Bauer, Kasernenstraße.

Zwei erfahrene Anstreichergesellen können gleich Arbeit haben bei

J. F. Steins, in Neuß.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Montag den 26. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Herren-Unterhosen (elastisch),

in rein leinen, jetzt besonders angenehm zu tragen, halte von 16—27 Thlr. per Dutzend vorräthig und werden Aufträge hierin nach Angabe sofort prompt ausgeführt.

Gottfr. Röttgers, Strumpffabrikant,
Elberfeld, vis à vis dem Kölner Hofe.

Frische Ananas, grüne Pomeranzen und Citronen erhielt

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

---

[340] Ein Familienvater, welcher schon mehrere Monate ohne Verdienst ist, sucht Beschäftigung als Schreiber oder auch um Kommissionen zu verrichten. Welcher, sagt die Exped. d. Bl.

---

[341] Ein gut zugeritenes Reitpferd steht zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Mehrere möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, sind zu vermiethen und gleich zu beziehen, auf dem Steinweg Nr. 212 3/4.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 54.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.